

Betriebsreglement Sternekita Oftringen



Sternekita

Zürichstrasse 2

4665 Oftringen

Tel. 062 558 28 28

info@sternekita.ch

www.sternekita.ch

1.1.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Einrichtung	2
1.1	Leitbild	2
1.2	Ziele	2
2	Institutionsstruktur	2
2.1	Trägerschaft.....	2
2.2	Verantwortlichkeiten der Pädagogischen Leitung und der Trägerschaft.....	2
2.3	Qualitätserhebung und Rückmeldungen.....	2
2.4	Betriebsbewilligung.....	3
2.5	Standort und Räumlichkeiten	3
3	Alltag in der Sternekita	3
3.1	Öffnungszeiten.....	3
3.2	Tagesablauf	3
3.3	Bring- und Abholregeln	4
3.4	Spielmaterial	4
3.5	Freispiel	4
3.6	Aktivitäten	4
3.7	Transport bei Ausflügen und Angeboten	4
3.8	Rituale.....	4
3.9	Schlafenszeit / Zimmerstunde	4
3.10	Hausaufgaben	5
3.11	Mahlzeiten	5
3.12	Kindergruppen	5
3.13	Präsenzzeit	5
3.14	Eingewöhnungszeit Kita	5
3.15	Tarfberechnung ab Eingewöhnungszeit Kita.....	6
3.16	Eingewöhnungszeit Hortkinder (ab Eintritt Kindergarten)	6
3.17	Informationsaustausch	6
3.18	Persönliche Kleidung/Spielsachen/Esswaren	6
3.19	Krankheit / Unfall	7
3.20	Medikamente	7
3.21	Impfausweis.....	7
3.22	Versicherung.....	7
3.23	Schutzkonzepte	7
4	Organisatorische und administrative Informationen	7
4.1	Aufnahmeverfahren	7
4.2	Anmeldung.....	8
4.3	Sicherheitsleistung	8
4.4	Zahlungsregelung.....	8
4.5	Tarife und Rabatte	8
4.6	Tarife für Abholen / Bringen.....	9
4.7	Tarife für zusätzliche Tage	9
4.8	Tarife für das Abendprogramm sowie verspätetes Abholen	9
4.9	Änderung der Betreuungstage	9
4.10	Ferien-, Feiertags- und Krankheitsregelung.....	10
4.11	Abtauschen von Betreuungstagen	10
4.12	Kündigung.....	10
4.13	Behördlich angeordnete Schliessung der Kita	10
4.14	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	10
4.15	Vertragsvereinbarung	10
4.16	Genehmigung und Änderung des Reglements	10

1 Sinn und Zweck der Einrichtung

Wir bieten für Familien und deren Kinder qualitativ hochwertige und flexible Lösungen zur Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Monaten. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Erziehungsberechtigten ihr Kind der Kindertagesstätte anvertrauen wollen. Berufstätige Eltern unterstützen wir mit langen Öffnungszeiten und Entwicklungsberichten, die den Eltern vollen Einblick in die Aktivitäten und die Lernerfahrungen bei der Sternekita bieten.

1.1 Leitbild

Alle Menschen haben Rechte, so natürlich auch die Kinder. Durch Eigenaktivität soll sich das Kind selbständig entwickeln können. Es soll lernen, seine eigene Meinung zu treffen und sich selbständig zu entscheiden, dabei aber auch auf andere Rücksicht zu nehmen. Die Erwachsenen sind dafür verantwortlich, den Kindern eine verlässliche Beziehung und ein anregendes Umfeld zu bieten, so dass sie angeregt werden zu Eigenaktivitäten und Weiterentwicklung.

1.2 Ziele

Wir legen Wert auf eine familiäre Atmosphäre. Dies wird durch die kleine Kindergruppengrösse gefördert. Das ermöglicht den Kindern, rasch das Vertrauen zum Betreuungsteam sowie den anderen Kindern aufzubauen. Die Sozialkompetenzen des Kindes wie auch der ganzen Gruppe werden gefördert. Die Kinder lernen mit Konfliktsituationen umzugehen und diese selbstständig zu lösen. Wichtig ist uns der respektvolle Umgang untereinander.

Kinder wollen experimentieren und sich entfalten. Das unterstützen wir mit freiwilligen Lerncentern (pädagogische Angebote) und planen viel Zeit und Raum ein. Durch eine klare Tagesstruktur mit Morgen- und Abendritualen, alltäglichen Handlungen und dem freien Spiel drinnen und draussen, wird dem Kind Sicherheit und Stabilität vermittelt.

2 Institutionsstruktur

2.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der Sternekita ist das Unternehmen Sterneföifi AG, Zürichstrasse 2, 4665 Oftringen.

2.2 Verantwortlichkeiten der Pädagogischen Leitung und der Trägerschaft

Die Pädagogische Leitung führt die Kita gemäss den durch Trägerschaft vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die Pädagogische Leitung und die Trägerschaft stehen in ständigem Informationsaustausch. Sie sind bemüht, gemeinsam die Rahmenbedingungen zu optimieren und ständige Verbesserungen umzusetzen. Die Sitzungen der Trägerschaft finden in der Regel gemeinsam mit der Pädagogischen Leitung statt, sofern es sich um direkte Themen der Führung und Organisation der Kita handelt. Von Fachstellen wird sporadisch eine Qualitätserhebung durchgeführt. Die Trägerschaft und die Kita-Leitung sind gemeinsam besorgt, dass die Erkenntnisse aus der Erhebung optimal umgesetzt werden.

2.3 Qualitätserhebung und Rückmeldungen

Die von ausgewiesenen Fachstellen durchgeführten Erhebungen dienen dazu, die Qualität der Kita zu bestätigen und liefern Anhaltspunkte einer weiteren Angebotsverbesserung.

2.4 Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung der Sternekita wird durch das Amt Soziale Dienste Oftringen erteilt.

2.5 Standort und Räumlichkeiten

Die Sternekita befindet sich in den ehemaligen Räumlichkeiten des Kindergarten Provisoriums EO an der Zürichstrasse 2 in Oftringen. Angrenzend befindet sich der eingezäunte Spielplatz (ca. 800 m²). Die Besucherparkplätze befinden sich neben dem Eingang. Die Bushaltestellen Kreuzplatz sind nur wenige Schritte entfernt. Die Kindergärten und das Schulhaus sind im Radius von 500 m erreichbar.

Die Sternekita bietet Innen- und Aussenräume, in denen die Kinder ihre Phantasie und Kreativität ausleben können. Die Räumlichkeiten der Sternekita sind hell, freundlich, altersgerecht und zum Spielen anregend eingerichtet und gestaltet. Es stehen insgesamt 120 m² Spielfläche zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Kita bieten Platz für Spiele, Bewegung, ruhige Beschäftigungen und Rückzugsmöglichkeiten. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbstständig zu bewegen. Dabei sind die meisten Spielmaterialien für die Kinder zugänglich. Weiter bietet beispielsweise der Bewegungsraum, die Aufenthaltsräume sowie der eigene, riesige Aussenspielplatz (mit direktem Zugang) genügend Raum für ein kreatives und bewegendes Freispiel.

3 Alltag in der Sternekita

3.1 Öffnungszeiten

Die Sternekita ist ganzjährig von Montag bis Freitag, von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Auf Anfrage bis 20.00 Uhr (Aufpreis ab 18.30 Uhr). Zwischen Weihnacht und Neujahr sowie an allgemeinen Feiertagen bleibt die Sternekita geschlossen. Dies sind: 01./02. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Nationalfeiertag. An Wochentagen vor Feiertagen schliesst die Kita um 17.00 Uhr. Am 24. Dezember bereits um 12.00 Uhr.

3.2 Tagesablauf

Die Sternekita gestaltet durch feste Strukturen (wie Rituale, gemeinsame Mahlzeiten oder Ruhezeiten) einen kindgerechten Alltag und vermittelt den Kindern Orientierung und Sicherheit. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt und bei der Umsetzung mit einbezogen.

06.30 – 08.45 Uhr	Ankommen der Kinder, Morgenessen bis 8.00h
08.45 – 11.15 Uhr	Morgenritual mit Znüni, Aktivitäten (elmar*), freies Spielen
11.15 – 12.00 Uhr	Mittagessen
12.00 – 14.00 Uhr	Mittagsruhe
14.00 – 16.30 Uhr	Aktivitäten, freies spielen, Zvieri
16.30 – 18.20 Uhr	Abholen der Kinder
18.30 – 20.00 Uhr	Abendprogramm (wird frühzeitig angemeldet)
20.00 Uhr	Betriebsschluss

3.3 Bring- und Abholregeln

Über Bring- und Abholzeiten ausserhalb der vorgesehenen Zeitfenster ist die Sternekita so früh als möglich zu informieren.

Sofern Drittpersonen das Kind von der Sternekita abholen wollen, sind die Mitarbeitenden vorgängig über die Personalien zu informieren. Drittpersonen müssen sich ausweisen können, ansonsten wird das Kind nicht an Drittpersonen übergeben.

Folgende Bring- und Abholzeiten gewähren einen ruhigen und klar strukturierten

Tagesablauf:

Morgen: 6.30h – 8.45h

Mittag: bringen 10.45h – 11.00h / abholen 11.00h – 11.15h

Nachmittag: 13.30h – 14.00h

Abend: 16.30h – 18.20h

Abendprogramm ab 18.30h, abholen nach Absprache.

3.4 Spielmaterial

Den Kindern stehen ihrer Entwicklung entsprechende Spielsachen und Materialien zur Verfügung, welche sie in ihrer Entwicklung anregen, fördern und fordern. Das Spielangebot ist vielfältig, veränderbar und lässt Möglichkeiten offen, dass sich die Kinder kreativ entfalten und im Spiel das soziale Zusammenleben spielerisch ausleben können. Für Spielsachen, welche das Kind in die Kita mitbringt, sind die Eltern verantwortlich und nicht das Kita-Personal.

3.5 Freispiel

In der Kita wird Wert auf vielseitiges Freispiel gelegt, welches das Kind ganzheitlich fördert und unterstützt. Dabei darf das Kind selber entscheiden, mit wem, wo und womit es spielen möchte (Babygruppe nur wenn möglich). Beim Freispiel werden sowohl die Phantasie als auch die Kreativität angeregt, gefördert und unterstützt.

Die MitarbeiterInnen nehmen sich im Freispiel die Zeit, um die Kinder zu beobachten, Impulse einzubringen und Hilfestellung zu geben.

3.6 Aktivitäten

Aufgrund von Beobachtungen im Alltag, der Interessen der Kinder und der gegebenen Jahresthemen (z.B. Fasnacht, Ostern, Advent, die vier Jahreszeiten, etc.) bietet die Sternekita den Kindern gezielte Aktivitäten (siehe Pädagogisches Konzept) an.

3.7 Transport bei Ausflügen und Angeboten

Die Kinder werden mit dem Kita-Bus, zu Fuss oder per ÖV zu unseren Anlässen, Ausflügen, Angeboten und evtl. dem Kindergarten transportiert und begleitet.

3.8 Rituale

Feste Rituale vermitteln den Kindern Orientierung und Sicherheit und sind Bestandteil im Tagesablauf.

3.9 Schlafenszeit / Zimmerstunde

Nebst aktiven Phasen der Bewegung brauchen Kinder auch Phasen der Ruhe und Erholung. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, persönliche Schlafutensilien von zu Hause mitzubringen. Die Schlafenszeiten richten die Mitarbeitenden nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und schaffen eine angenehme Atmosphäre. Alle Kinder machen am

Mittag eine Stunde Siesta. Kinder, die nicht mehr schlafen, widmen sich während der Zimmerstundezeit einer Tätigkeit, welche die schlafenden Kinder nicht stört.

3.10 Hausaufgaben

Schulkinder können ihre Hausaufgaben unter Aufsicht einer Betreuungsperson erledigen. Die Sternekita kann jedoch für die ordnungsgemässe Erledigung keine Verantwortung übernehmen.

3.11 Mahlzeiten

Es wird auf eine ausgewogene, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird vom Caterer geliefert. Nebst der Mittagsmahlzeit, wird in der Sternekita ein Znüni und Zvieri angeboten, welches nach Möglichkeit mit den Kindern zubereitet wird. Babybrei kochen wir selber. Die Bedürfnisse der Kinder, welche aus religiösen oder medizinischen Gründen spezielle Kost benötigen, werden nach Absprache so weit als möglich berücksichtigt. Kinder, welche mehrere Lebensmittelallergien haben, müssen ihr Mittagessen selber mitbringen.

3.12 Kindergruppen

Die Sternekita hat die Bewilligung für maximal 25 Betreuungsplätze. Es können Kinder im Alter ab 3 Monaten zur Betreuung aufgenommen werden. Es gibt altersgemischte Gruppen und Babygruppen (bis 18 Monate). Der Übertritt von der Babygruppe in die altersgemischte Gruppe geschieht in Absprache mit der Gruppenleitung, den Eltern und dem Bedürfnis des Kindes. Morgens, abends und während den Ferienzeiten können die Gruppen zusammengelegt werden. Gemeinschaftsräume dienen der Begegnungszone aller Gruppen. Im Alltag kann es vorkommen, dass Kinder einen Besuch auf einer anderen Gruppe machen.

3.13 Präsenzzeit

Die minimale Präsenzzeit ist ein Tag (20%) oder 2 halbe Tage.

3.14 Eingewöhnungszeit Kita

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des Kindes und der Eltern gestaltet. Die Familie wird einer Bezugsperson (Kita-Mitarbeiter/in) zugeteilt.

Die Kita hat ein Rahmenprogramm zur Eingewöhnungszeit, welches sehr flexibel angepasst werden kann. Die Eingewöhnungszeit kann bis zu vier Wochen dauern. Jedes Kind reagiert anders auf dieses Ereignis und geht damit einen Prozess ein. Wir wollen dieser Situation viel Beachtung und Zeit schenken können, um das Kind sanft zu integrieren.

Das Kind besucht mit einem oder beiden Elternteilen die Kita. Die ersten mindestens drei Besuche dauern 1– 3 Stunden und werden von den Eltern begleitet. So können das Kind und seine Eltern die Gruppe und die BetreuerInnen näher kennenlernen und Vertrauen aufbauen. In einem nächsten Schritt verabschieden sich die Eltern ganz klar und transparent von ihrem Kind. Nach einer kurzen Weile (1/2 bis 2 Stunden) kommen die Eltern ihr Kind abholen. Dem Prozess des Abschieds wird in der Kita sorgfältig und mit großer Achtsamkeit begegnet. Deshalb ist uns eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern in dieser Phase sehr wichtig. Schritt für Schritt, kann das Kind längere Zeit in der Kita bleiben und die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen.

3.15 Tarifberechnung ab Eingewöhnungszeit Kita

Die Eingewöhnungszeit beginnt mit dem Vertragsabschluss. Mit dem ersten Tag der Eingewöhnungszeit beginnt die Verrechnung der Monatspauschale gemäss den angemeldeten Betreuungstagen folgendermassen:

- 1. Betreuungswoche 50% Rabatt auf die Monatspauschale (Eingewöhnungsrabatt).
- Verrechnung ab der 2. Betreuungswoche 100% der Monatspauschale.

Beginnt die Betreuung nicht anfangs Monat, wird die Monatspauschale anteilmässig verrechnet (z.B. für 3 Wochen werden $\frac{3}{4}$ der Monatspauschale verrechnet).

3.16 Eingewöhnungszeit Hortkinder (ab Eintritt Kindergarten)

Da bei Hortkindern keine Eingewöhnungszeit nötig ist, beginnt die Verrechnung der Monatspauschale zu 100% mit dem Eintritt vom Kind.

3.17 Informationsaustausch

Für die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Sternekita ist eine partnerschaftliche, transparente und professionelle Arbeitsweise selbstverständlich. Wir betreiben eine offene Gesprächskultur. Nach jedem Betreuungstag findet ein kurzer Informationsaustausch mit den Eltern statt. Die Eltern wie auch die Mitarbeitenden der Sternekita können bei pädagogischen und entwicklungsbedingten Fragen jederzeit ein Gespräch miteinander vereinbaren. Eltern, welche Kinder mit einer Mindestbetreuung von 40% in der Kita haben, werden jährlich zum Elterngespräch (während den Kita-Öffnungszeiten) eingeladen. Dabei geht es um den Austausch zur Entwicklung des Kindes sowie die Festlegung von Zielen.

Grundsätzlich informieren wir über Aktuelles und Neuigkeiten via Kita-Info-App. Wichtige Infos findet man zusätzlich auch am Anschlagbrett in der Kita.

3.18 Persönliche Kleidung/Spielsachen/Esswaren

Jedem Kind steht ein Körbchen zur Verfügung, in dem es persönliche Gegenstände aufbewahren kann. Folgende Utensilien müssen zwingend vorhanden sein:

- Nuggi, Nuschi oder Stofftiere
- Windeln
- Finken/Rutschsocken
- Ersatzkleider in der aktuellen Grösse und der Jahreszeit entsprechend
- Regenschutz und Gummistiefel
- Sommer: Badehose, Sonnenhut, Sonnencreme, Zeckenschutzmittel
- Winter: Handschuhe, Mütze, Schneeanzug, Cool-Creme

Für die Kinder ist es am bequemsten, wenn die Kleider sowohl dem Wetter angepasst sind, als auch schmutzig werden dürfen. Die Kleider, die in der Sternekita verwendet werden, müssen mit Vorname und Name beschriftet werden.

Für Spielsachen, die in die Sternekita mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Die Sternekita ist nicht zuständig für persönliche Sachen und kann nicht haftbar gemacht werden für verlorene oder defekte Gegenstände.

Esswaren sollen grundsätzlich keine mitgebracht werden. Ausnahme sind natürlich Muttermilch, Baby-Brei, Geburtstagszvieri und Abschiedszvieri.

3.19 Krankheit / Unfall

Die Kinder werden bei starker Erkältung, Krankheit oder Unfall nicht betreut (siehe auch «Sternekita Elternmerkblatt zum Thema krankes Kind in der Kita»). Wenn das Kind in der Sternekita krank wird, muss es abgeholt werden. Wenn das Kind wegen Krankheit zuhause bleibt, muss es bis spätestens um 8.30 Uhr telefonisch oder via Kita-Info-App abgemeldet werden. Auch wenn das Kind keine eindeutigen Krankheitssymptome aufzeigt, sich aber trotzdem schlecht und unwohl fühlt, sprechen sich die Mitarbeitenden der Sternekita mit den Eltern ab, um zu entscheiden, was das Beste für das Kind ist. Ist das Wohlbefinden des Kindes aus Sicht des Fachpersonals nicht zu gewährleisten, wird dieses die Eltern kontaktieren um es abholen zu lassen. Das Kind soll erst wieder in die Kita zurückkehren, wenn es ganz gesund ist (24h fieberfrei). Im Falle eines Notfalles wird das Kind vom Spital Zofingen behandelt. Alle Spesen, wie Taxi und Notfallarzt gehen zu Lasten der Eltern.

Falls ansteckende Krankheiten in der Sternekita kursieren, werden die Eltern via unsere Infokanäle benachrichtigt.

Hat ein Kind Hepatitis oder eine ähnliche Krankheit, muss die Kita-Leitung im Voraus darüber informiert werden.

3.20 Medikamente

Medikamente werden den Kindern nur nach Absprache mit den Eltern verabreicht. Das Formular „Medikamenten-Blatt“ muss von den Eltern unterschrieben werden.

3.21 Impfausweis

Beim Eintrittsgespräch muss eine Kopie vom Impfausweis mitgebracht werden, damit bei einem allfälligen Notfall alle nötigen Informationen vorhanden sind.

3.22 Versicherung

Die Eltern sind für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Eine Kopie der Versicherungspolice ist der Anmeldung beizulegen.

3.23 Schutzkonzepte

Aufgrund spezieller Situationen (z.B. Covid-19 Pandemie) können von der Kita zum Schutz der Kinder und dem Personal Schutzkonzepte erstellt werden. Die entsprechenden Regeln müssen zwingend befolgt werden.

4 Organisatorische und administrative Informationen

4.1 Aufnahmeverfahren

Es werden Kinder ab 3 Monaten bis ins Schulalter in der Sternekita aufgenommen. Die Mindestbetreuungszeit beträgt 20%, d.h. einen ganzen Tag pro Woche. Es können aber auch 2 halbe Tage beansprucht werden (Ausnahme: Hortkinder).

Eine Anmeldung kann jederzeit, unabhängig vom allgemein gültigen Schuljahr, eingereicht werden. Die Aufnahme wird schriftlich von der Sternefofi AG bestätigt. Nach der Einzahlung der Anmeldegebühr, der Sicherheitsleistung und der ersten Monatsrate, darf das Kind die Sternekita besuchen.

Die Kindertagesstätte Sternekita bietet auf Voranmeldung für interessierte Eltern und Angehörige Besichtigungen an. Dabei werden Einblicke in die Räumlichkeiten sowie das Konzept der Sternekita gegeben. Die Anmeldung für einen Kita-Platz erfolgt mittels Anmeldeformular und Einzahlung der Anmeldegebühr. Die Anmeldung wird anschliessend

auf der Warteliste der SterneKita vermerkt. Sobald ein Betreuungsplatz frei wird, kontaktiert die Kita-Leitung die Eltern.

4.2 Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt mit dem Einreichen der unterzeichneten Anmeldung. Die einmalige Anmelde- und Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Kind ist gleichzeitig fällig. Die Anmeldegebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

4.3 Sicherheitsleistung

Bei einem Neueintritt ist eine Sicherheitsleistung von CHF 400.00 zu bezahlen. Bei termingerechtem Austritt (Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist) wird diese ohne Zins innerhalb 1 Monat zurückerstattet. Unter Vorbehalt, dass keine Ansprüche gegenüber den Erziehungsberechtigten und der Kita geltend gemacht werden. Um die Sicherheitsleistung zurückzufordern, können die Eltern nach dem Austritt eine Mail mit den Kontoangaben an die Trägerschaft senden (info@sterne5.ch).

4.4 Zahlungsregelung

Die monatlichen Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden von der Sterneöffi AG den Eltern per Einzahlungsschein im Voraus in Rechnung gestellt. Diese ist bis spätestens zum 28. Tag des Vormonats zu bezahlen. Eventuelle zusätzliche Tage sowie kostenpflichtige Angebote werden im nachfolgenden Monat verrechnet.

Die vereinbarten Tarife sind auch geschuldet, wenn das Kind wegen Krankheit, Unfall, Ferien oder aus anderen Gründen die Kita nicht besucht.

Bei Nichtzahlung der Rechnung kann dem Kind die Betreuung verweigert werden und der Vertrag fristlos gekündigt werden. Bei einer fristlosen Kündigung verfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Sicherheitsleistung.

4.5 Tarife und Rabatte

Ein Betreuungstag kostet pro Kind CHF 99.00. Für Kleinkinder (bis Alter vollendet 18 Monate) wird ein Zuschlag von 20% fällig, was einen Betrag von CHF 118.80 gibt.

Für Geschwister kann für die Monatspauschale ein Geschwistertarif beantragt werden. Der Geschwister-Rabatt beträgt CHF 4.95 für das jüngere und jedes weitere noch jüngere Kind (5% Rabatt von CHF 99.00). Dem ältesten Kind kann kein Rabatt gewährt werden.

Für die Eingewöhnungszeit gewähren wir während der ersten Betreuungswoche einen Rabatt von 50% auf die Monatspauschale. Danach wird die Monatspauschale zu 100% verrechnet (siehe 3.15 Tarifberechnung Eingewöhnungszeit).

Familien aus Oftringen sowie vielen anderen Gemeinden in der Region können bei der jeweiligen Gemeinde einkommensabhängige Betreuungsgutscheine für reduzierte Tarife beantragen. Wir informieren gerne über die Möglichkeiten.

Monatspauschale Kleinkinder bis und mit 18 Monate:

Halber Betreuungstag/Woche ohne Mittagessen: CHF 274.45

Halber Betreuungstag/Woche mit Mittagessen: CHF 349.25

1 Betreuungstag/Woche = CHF 498.95

2 Betreuungstage/Woche = CHF 997.90

3 Betreuungstage/Woche = CHF 1496.90

4 Betreuungstage/Woche = CHF 1995.85

5 Betreuungstage/Woche = CHF 2494.80

Monatspauschale Kinder ab 19 Monate:

Halber Betreuungstag/Woche ohne Mittagessen: CHF 228.70

Halber Betreuungstag/Woche mit Mittagessen: CHF 291.05

1 Betreuungstag/Woche = CHF 415.80

2 Betreuungstage/Woche = CHF 831.60

3 Betreuungstage/Woche = CHF 1247.40

4 Betreuungstage/Woche = CHF 1663.20

5 Betreuungstage/Woche = CHF 2079.00

Tarife für Kindergarten- und Schulkinder (Monatspauschale)

1 Morgen inkl. Zmorge 6.30-8.15h = CHF 63.00

1 Vormittag 8.15-11.45h = CHF 126.00

1 Mittagstisch 11.45-13.30h = CHF 105.00

1 Nachmittag 13.30-15.30h = CHF 63.00

1 Abend 15.30-18.30h = CHF 105.00

1 Halber Betreuungstag/Woche ohne Mittagessen: CHF 228.70

1 Halber Betreuungstag/Woche mit Mittagessen: CHF 291.05

1 Betreuungstag/Woche = CHF 415.80

Berechnung Monatspauschale = Anzahl Betreuungstage/Woche x Tagesansatz x Faktor 4.2
(durchschnittliche Anzahl Wochen pro Monat)

4.6 Tarife für Abholen / Bringen

Auf Wunsch und je nach Kapazität/Möglichkeit seitens Sternekita, können die Kinder im Kindergarten abgeholt werden. Schulkinder kommen und gehen selbständig in die Sternekita. Es gelten folgende zusätzliche Tarife:

- Abholen / Bringen im Kindergarten der Kita-Gemeinde gratis
 - Abholen / Bringen im Kindergarten angrenzende Gemeinde ab CHF 10.00 pro Fahrt*
- * = Angebot besteht nur bei genügend Nachfrage. Der Tarif kann je nach Distanz ändern.

4.7 Tarife für zusätzliche Tage

Wir bieten die Möglichkeit spontaner und zusätzlicher Betreuungstage, sofern es die Gruppengrösse und Auslastung zulässt. Die zusätzlichen Tage sind kostenpflichtig (CHF 99.00 pro Tag; für Kleinkinder bis und mit 18 Monate CHF 118.80 pro Tag). Für zusätzliche Betreuungstage wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

4.8 Tarife für das Abendprogramm sowie verspätetes Abholen

Das Abendprogramm beginnt um 18.30h und dauert bis maximal 20.00h, dann schliesst die Kita. Verspätetes Abholen bis 18.35h kostet CHF 5.00, danach erfolgt die Verrechnung vom Abendprogramm:

- 18.35h bis 19.00h = CHF 15.00 (inkl. Nachtessen)
- 19.00h bis 20.00h = CHF 25.00

Es wird der jeweils angebrochene Tarif vollumfänglich verrechnet. Für das Abendprogramm wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

4.9 Änderung der Betreuungstage

Wünschen sich die Eltern einen anderen Betreuungstag als im Vertrag vereinbart, können sie dieses Anliegen der Kitaleitung melden. Diese ist bemüht, den Wunsch bald möglichst umzusetzen. Bei Reduzierung des Betreuungspensums gilt die dreimonatige Kündigungsfrist.

4.10 Ferien-, Feiertags- und Krankheitsregelung

Bei privaten Ferien sowie Betriebsferien der Kindertagesstätte Sternekita und an Feiertagen sind die vereinbarten Beiträge trotzdem zu entrichten. Krankheitsabwesenheiten der Kinder sowie Feiertage werden nicht durch Betreuungstage nachgeholt oder getauscht.

4.11 Abtauschen von Betreuungstagen

Jedes Kind hat die Möglichkeit pro Kalenderjahr 4 Tage abzutauschen. Es muss aber im Voraus mit der Gruppenleiterin abgeklärt werden, ob es am gewünschten Datum noch freie Plätze hat und die zusätzliche Betreuung möglich ist. Krankheitstage dürfen nicht abgetauscht werden.

4.12 Kündigung

Die Probezeit beträgt einen Monat ab dem ersten Eingewöhnungstag (bei Hortkindern ab dem ersten Betreuungstag). Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt sieben Arbeitstage. Im Falle einer Kündigung während der Probezeit, wird der ganze Probezeit-Monat verrechnet.

Danach gilt eine drei monatige Kündigungsfrist. Die Kündigung hat schriftlich auf Ende des Kalendermonats zu erfolgen. Die Elternvereinbarung kann von beiden Parteien (Eltern und Kita) unter Einhaltung der obengenannten Fristen gekündigt werden.

4.13 Behördlich angeordnete Schliessung der Kita

Geschieht eine behördlich angeordnete Schliessung der Kita aufgrund höherer Gewalt (z.B. Pandemie, Epidemie, Hitzewelle, Unwetter, etc.) besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung, Schadenersatz oder Möglichkeit auf Abzüge der Betreuungskosten.

4.14 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Kita ist zur Meldung an die KESB verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist.

4.15 Vertragsvereinbarung

Vor dem ersten Betreuungstag unterzeichnen die Eltern und die Kita einen Betreuungsvertrag. Sobald der Betreuungsvertrag unterschrieben, die Anmeldegebühr bezahlt, und die Betreuungstage sowie die Eingewöhnung gegenseitig vereinbart sind, kann die Betreuung starten. Das Betriebsreglement ist ein Bestandteil vom Betreuungsvertrag.

4.16 Genehmigung und Änderung des Reglements

Das vorliegende Betriebsreglement wurde durch die Geschäftsleitung im November 2021 genehmigt. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen. Allfällige Änderungen werden den Eltern schriftlich vor Inkrafttreten mitgeteilt.